

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/9927 –**

Entschädigungen für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr verbessern

A. Problem

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG im Jahr 2018 ihr Pünktlichkeitsziel im Schienenfernverkehr von 82 Prozent erneut deutlich verfehlt habe. Vor diesem Hintergrund seien angemessene Entschädigungen für Bahnreisende bei Verspätungen von besonderer Bedeutung. Sie verbänden einen zeitgemäßen Verbraucherschutz mit betriebswirtschaftlichen Anreizen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) mit dem Ziel der Stärkung des Verkehrsträgers Schiene.

Auf europäischer Ebene werde gegenwärtig über eine Revision der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, die Ende 2009 in Kraft getreten sei und für alle Fahrgäste in Europa das gleiche Maß an Informationen, Unterstützung und Schutz bei Bahnreisen vorsehe, beraten. Die von der Europäischen Kommission im September 2017 vorgelegte Neufassung (COM (2017) 548) solle dazu beitragen, Bahnreisende in der EU künftig noch besser zu schützen. Im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene habe das Europäische Parlament bereits im November 2018 eine Position zum Verordnungsentwurf entwickelt; eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union liege jedoch noch nicht vor. Deshalb sei zu befürchten, dass sich die Einführung zeitgemäßer Entschädigungen für Bahnreisende weiter verzögere. Eine Anpassung der geltenden Regelungen sei aber notwendig, um den Verkehrsträger Schiene für zukünftige Herausforderungen im Mobilitätsbereich vorzubereiten.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden,

- dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages einen Bericht zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens bezüglich einer Novellierung des

Verbraucherrechts im Bereich der Fahrgastbeförderung samt der damit zusammenhängenden allgemeinen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie zur Position der Bundesregierung hinsichtlich einer solchen Gesetzesänderung vorzulegen;

- sich im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer Ebene bezüglich einer Novellierung des bisherigen Artikels 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 dafür einzusetzen, dass Fahrgäste im Eisenbahnverkehr künftig bei Verspätungen am Zielort ab 30 Minuten bis 59 Minuten 25 Prozent, bei Verspätungen zwischen 60 Minuten und 89 Minuten 50 Prozent, bei Verspätungen von 90 Minuten bis zu 119 Minuten 75 Prozent und bei Verspätungen ab 120 Minuten den kompletten Fahrpreis als Entschädigung bekommen;
- sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Schwellenregelungen für die Erstattung von Fahrpreisen im Eisenbahnverkehr entsprechend in der Systematik der Regelungen über andere Formen von Beförderungsverhältnissen (Flugverkehr und Omnibusverkehr) umgesetzt werden, um so den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein ganzheitliches Entschädigungssystem zur Verfügung zu stellen;
- sich im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer Ebene für eine „Force-Majeure-Regelung“ einzusetzen, die festlegt, wann ein Fall der höheren Gewalt vorliegt;
- sich langfristig auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Entschädigung von Fahrgästen im Eisenbahnverkehr zum einen an die Verspätung gekoppelt wird (stufenweise höhere Entschädigung bei höherer Verspätung) und zum anderen im Verhältnis zu der Gesamtfahrzeit steht (prozentualer Anteil der Verspätung an der Gesamtfahrzeit, ggf. mit Mindestanteil).

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9927 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Sebastian Steineke
Berichterstatter

Sarah Ryglewski
Berichterstatterin

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Roman Müller-Böhm
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Steineke, Sarah Ryglewski, Dr. Lothar Maier, Roman Müller-Böhm, Amira Mohamed Ali und Dr. Manuela Rottmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/9927** in seiner 98. Sitzung am 9. Mai 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9927 in seiner 46. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9927 in seiner 53. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, Ziel ihres Antrags sei es, langfristig eine Angleichung der Entschädigungssysteme für Bahn- und Flugreisende zu erreichen. Gegenwärtig unterschieden sich die Entschädigungsregelungen für Verspätungen im Bahn- und Flugverkehr erheblich, obwohl manche Reisesituationen durchaus vergleichbar seien. Für Bahnreisen lege sie mit dem Antrag einen konkreten Vorschlag vor; außerdem wolle sie erreichen, dass klar geregelt werde, wann ein Fall der höheren Gewalt vorliege.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie unterstütze einige der im Antrag angesprochenen Punkte grundsätzlich. Sie verwies jedoch auf die laufenden Verhandlungen auf europäischer Ebene und plädierte dafür, dort das Gesamtpaket mitzugestalten, das viele weitere Themen umfasse, statt einzelne Maßnahmen herauszugreifen, auch wenn diese wichtig und notwendig seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, sie teile die Absicht, die Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr auf EU-Ebene zu verbessern; auch die Orientierung des Antrags an der Position des Europäischen Parlaments sei plausibel. Allerdings sei zu befürchten, dass durch die Einführung einer Ausnahme von der Entschädigungspflicht in Fällen höherer Gewalt und die Übertragung der Schwellenwerte auf den Luftverkehr Verschlechterungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen könnten. Sie regte an, über den Einsatz von Legal Tech im Entschädigungsverfahren nachzudenken.

Die **Fraktion DIE LINKE.** teilte mit, auch sie unterstütze die Absicht des Antrags, schloss sich jedoch den Kritikpunkten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Darüber hinaus kritisierte sie die angestrebte Vereinheitlichung des Entschädigungssystems für Flug- und Bahngäste. Angesichts der deutlich größeren Spannbreite der Flugpreise gegenüber den Bahnpreisen sei eine starke Benachteiligung bei der Entschädigung von Flugreisenden mit günstigen Tickets zu erwarten.

Auch die **Fraktion der SPD** wies auf die thematisch deutlich umfassenderen Verhandlungen über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr auf europäischer Ebene hin. Sie schloss sich den bereits vorgebrachten Kritikpunkten an und unterstrich, dass eine Differenzierung an manchen Stellen sinnvoll sei. Eine Ausrichtung der Entschädigungshöhe an dem prozentualen Anteil der Verspätung an der Gesamtfahrzeit benachteilige Personen, die eine sehr lange Reise machten; schließlich gehe es um die Entschädigung für nutzlos vertane Zeit. Sie sprach sich dafür

aus, der Bahn aufzugeben, ihr Entschädigungssystem zu modernisieren und z. B. bei einer online gebuchten Fahrkarte bei entsprechender Verspätung automatisiert zu entschädigen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, auch sie sei an einer Verbesserung der Verbraucherrechte im Eisenbahnverkehr interessiert und begrüße deshalb den Antrag. Sie machte aber Bedenken bezüglich der vorgeschlagenen Entschädigungshöhe geltend. Eine vollständige Erstattung des Fahrpreises bei einer Verspätung von zwei Stunden oder mehr sei als Entschädigung zwar angemessen. Doch eine Erstattung von 25 Prozent des Fahrpreises ab einer Verspätung von 30 Minuten könne angesichts der zahlreichen Verspätungen für die Bahn finanziell gefährlich werden. Zu befürchten sei, dass dies zu einer Erhöhung der Fahrpreise führen könne.

Die **Bundesregierung** erläuterte, eine Harmonisierung der Fahrgastrechte sei durchaus wünschenswert, allerdings müssten dabei die Besonderheiten jedes Verkehrsträgers beachtet werden. Im Eisenbahnverkehr seien die Dauer der Verspätung und der Ticketpreis ein guter Maßstab für die Höhe der Entschädigung. Die Bahn sei bereits dazu aufgefordert worden, ein Entschädigungsverfahren ohne Medienbruch – also online für online gekaufte Fahrkarten – zu ermöglichen. Es sei noch nicht abzusehen, wann die Verhandlungen über die Neufassung der Fahrgastrechteverordnung auf europäischer Ebene abgeschlossen würden.

Berlin, den 5. Juni 2019

Sebastian Steineke
Berichtersteller

Sarah Ryglewski
Berichterstellerin

Dr. Lothar Maier
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Amira Mohamed Ali
Berichterstellerin

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

